

## § 1 Nutzung

(1) Der Betreiber der Anlage *HighLIVE* – LIVE soziale Chancen e.V. – und die nutzenden Gäste gehen einen Nutzungsvertrag ein, der die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage regelt. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung durch die Nutzer\*innen und die schriftliche Bestätigung der Anmeldung bzw. die unterschriebene Anmeldung vor Ort zustande. Mit Anmeldung bestätigt der/die Nutzer\*in, dass er/sie die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

(2) Der Hochseilgarten darf nur mit Genehmigung und unter Aufsicht der Mitarbeiter\*innen des Hochseilgartens *HighLIVE* betreten und nur mit der klettergarteneigenen Sicherheitsausrüstung benutzt werden. Die Nutzung beginnt mit Anlegen des Klettergurtes.

(3) Die Nutzung darf nur erfolgen, wenn der/die Nutzer\*in hierzu gesundheitlich in der Lage ist. Bei Schwangerschaft sowie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist die Nutzung generell ausgeschlossen. Bei Epilepsie ist die Nutzung möglich, wenn der/die Teilnehmer\*in seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei ist und eine Haftungsfreistellung unterzeichnet.

Die Entscheidung, ob der gesundheitliche Zustand die Nutzung oder die teilweise Nutzung ermöglicht, treffen ausschließlich die Mitarbeiter\*innen des Hochseilgartens *HighLIVE*. Im Einzelfall wird ein Gespräch mit dem/der betreffenden Nutzer\*in geführt. Bei bekannten gesundheitlichen Einschränkungen ist im Zweifel vor Vertragsschluss Rücksprache mit dem Betreiber bzw. den Mitarbeiter\*innen vor Ort zu halten, inwieweit eine Nutzung möglich ist. Hat der/die Nutzer\*in durch Unterlassen den späteren Rücktritt selbst verschuldet, so ist keine Rücktrittsschädigung zu entrichten.

(4) Die Nutzung des Hochseilgartens ist von der Passung der jeweiligen Sicherheitsgurte abhängig. Eine Nutzung ist im Allgemeinen für Kinder ab 6 Jahren möglich. Die Mindestgröße beträgt 130cm. Die MitarbeiterInnen treffen in Abhängigkeit der tatsächlichen Körpergröße davon abweichende Entscheidungen und ordnen ggfs. die direkte Begleitung durch eine erwachsene Person an. Es wird eine Gewichtsobergrenze von 120 kg empfohlen; auch hierbei treffen die MitarbeiterInnen ggfs. abweichende Entscheidungen.

(5) Alle NutzerInnen haben sich strikt an die Anweisungen der MitarbeiterInnen zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz einmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die MitarbeiterInnen berechtigt, die Nutzung des Hochseilgartens durch den/ die NutzerIn sofort zu beenden und diese/n ggfs. des Hochseilgartens zu verweisen; es ist keine Rücktrittsschädigung zu entrichten.

## § 2 Vertragsabschluss

(1) Einzelpersonen, Familien oder kleine Gruppen bis 8 Personen benötigen für die Nutzung des Waldseilgartens keine Anmeldung. Gruppen ab 10 Personen wird eine kurzfristige telefonische Anmeldung empfohlen. Der Nutzungsvertrag kommt vor Ort durch Anerkennung der AGB, der Nutzerregeln, der Kenntnisnahme des Gesundheitshinweises und Entrichtung des Eintrittspreises zustande.

(2) Die (mündliche oder schriftliche) Anmeldung für Veranstaltungen im Teamparcours des Hochseilgartens *HighLIVE* ist in jedem Falle erforderlich und verbindlich. Mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung wird ein Teilbetrag von 50% der anfallenden Kosten fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Sollte die Veranstaltung bereits in den nächsten 7 Tagen stattfinden, ist der Gesamtbetrag spätestens einen Tag vor der Veranstaltung fällig.

(3) Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung. Bei Stornierungen bis

- drei Monate vor der Veranstaltung werden 10% des Betrages fällig.
- drei Monate bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 50% des Betrages fällig.
- weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung werden 80% des Betrages fällig.
- bei Nichterscheinen werden 100% des Betrages fällig.

Wird aus sicherheitstechnischen Gründen oder Gründen höherer Gewalt die Benutzung der Anlage durch die Mitarbeiter\*innen unterbrochen oder beendet (z.B. Wetter, Materialprobleme etc.), ist den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen Folge zu leisten und unter Beachtung der gebotenen Sicherheit unverzüglich auf den Boden zurück zu kehren. Sollte die Nutzung nicht in einer angemessenen Frist fortgesetzt werden können (45 Minuten), kann die Nutzung gänzlich beendet werden. Eine Entschädigung ist in diesen Fällen nicht geschuldet.

## § 3 Sicherheitsstandards und Haftung

(1) Der Hochseilgarten *HighLIVE* und auch die verwendete Ausrüstung entspricht den Sicherheitsstandards der European Ropes Course Association (ERCA) bzw. der International Adventure Park Association (IAPA) und werden täglich vor jeder Benutzung von den Mitarbeiter\*innen auf ihre Sicherheit geprüft. Die Mitarbeiter\*innen weisen die Nutzer\*innen in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung.

(2) Die vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Betreibers. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung und die Haftung für Garantieerklärungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Der/die Nutzer\*in haftet für Schäden, die durch ihn/sie und unsachgemäßen Gebrauch an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

(4) Beim Begehen der Anlage dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder zum Beispiel durch Herunterfallen für Andere darstellen (zum Beispiel Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Mobiltelefon usw.).

## § 4 Nutzung durch Minderjährige

(1) Die Nutzung durch Minderjährige ist nur zulässig, wenn eine erziehungsberechtigte Person sich mit der Nutzung und den Nutzungsbedingungen ausdrücklich per Unterschrift einverstanden erklärt. Lässt der erkennbare Gesundheitszustand oder die körperliche bzw. kognitive Konstitution des/der Minderjährigen nach Einschätzung der Mitarbeiter\*innen des Hochseilgartens *HighLIVE* eine Nutzung nicht zu, so ist die Nutzung dennoch ausgeschlossen. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige wird von den Mitarbeiter\*innen ausdrücklich nicht übernommen.

## § 5 Benutzungsordnung

(1) Jede/r Teilnehmer\*in verpflichtet sich, die Nutzungsregeln (einschließlich der Internetseite des Waldseilgartens *HighLIVE* sowie vor Ort) zu lesen und zu akzeptieren und dies mit seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

# Nutzungsregeln

Wir sind bestrebt, Ihren Besuch im Waldseilgarten *HighLIVE* zu einem besonderen und sicheren Erlebnis in der Höhe der Bäume zu machen. Helfen Sie durch die Einhaltung der nachfolgenden Nutzungsregeln und Beachtung der folgenden Gesundheitshinweise dabei mit. Besprechen Sie diese Regeln auch mit Ihren Kindern!

## Nutzungsregeln:

- Sie befinden sich bei uns in der Natur; der umliegende Wald ist Naturparkgelände. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, sondern nutzen dafür die Müllbehälter oder nehmen ihn wieder mit.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Waldseilgartens und mit angelegter Kletterausrüstung nicht erlaubt.
- Wenn Sie die Kletterausrüstung zwischendurch ablegen (z.B. zum Rauchen oder Toilettengang), lassen Sie diese in jedem Fall auf dem Gelände des Waldseilgartens. Wenn Sie die Ausrüstung wieder anlegen, wenden Sie sich zur Sicherheitsüberprüfung in jedem Falle an eine/n Mitarbeiter\*in!
- Die Benutzung des Hochseilgartens erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede/r Nutzer\*in muss sich vorher mit den Nutzungsregeln und den AGB vertraut machen, sowie seine gesundheitliche Eignung anhand des Gesundheitshinweises überprüfen. Der Haftungsausschluss des Betreibers ist in § 3 Abs. 2 der AGB geregelt. Jede/r Nutzer\*in erhält vor Beginn obligatorisch eine theoretische und praktische Sicherheitseinweisung durch die Mitarbeiter\*innen.
- Die Nutzer\*innen tragen ausschließlich die geprüfte Sicherheitsausrüstung des Waldseilgartens *HighLIVE*.
- Wertgegenstände (Handys, Geldbeutel, größere Schmuckstücke, iPod/MP, Schlüsselbunde u.ä.) und sonstige Gegenstände (z.B. Getränkeflaschen) dürfen beim Klettern nicht mitgeführt werden. Bitte lagern Sie diese im Fahrzeug oder geben diese im Kassenhaus ab. Wir können jedoch keine Haftung übernehmen.
- Lange Haare binden Sie zu Ihrem eigenen Schutz mit einem Haargummi zusammen.
- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss dürfen den Waldseilgarten nicht benutzen. Personen mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung müssen diese einem/r Mitarbeiter\*in mitteilen.
- Für die Nutzung des Waldseilgartens (öffentlicher Bereich) haben Sie drei Stunden Zeit. Für die Nutzung des Teambereichs ist jeweils eine konkrete Veranstaltungsdauer verabredet.
- Bei Abbruch auf eigenen Wunsch, wegen groben Regelverstoßes oder wegen Gewitter, Sturm oder Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen ist in jedem Falle Folge zu leisten! Dies dient Ihrer Sicherheit! Bei Zuwiderhandlungen können die Mitarbeiter\*innen Teilnehmer\*innen von den Aktivitäten im Waldseilgarten ausschließen.
- Kinder unter **10** Jahren benötigen eine mitkletternde erwachsene Begleitperson. Schulklassen oder sonstige Kindergruppen müssen ausreichend Begleitpersonal vorhalten. Minderjährige benötigen eine schriftliche Erlaubnis durch eine/n Erziehungsberechtigten.

## Gesundheitshinweis

Die Nutzung des Waldseilgartens und/oder des Teamparcours ist nur möglich für Nutzer\*innen, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei Nutzung eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die Gesundheit anderer Personen darstellen können. Bei **Schwangerschaft** sowie unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** ist die Nutzung **generell ausgeschlossen**. Bei Epilepsie ist die Nutzung möglich, wenn der/die TeilnehmerIn seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei ist. Im Übrigen stellen die unten aufgeführten Erkrankungen ein mögliches Hindernis für die sichere Nutzung dar. Wenn eine der Krankheiten bei Ihnen vorliegt, sollten Sie von einer Nutzung absehen oder sich von einem Arzt bestätigen lassen, dass die Nutzung trotz der Erkrankung möglich ist. Bei Fragen können Sie sich hierzu auch an unsere Mitarbeiter wenden.

Die nachfolgenden Erkrankungen stellen beispielhaft Risiken für die Nutzung dar und sind nicht abschließend. Obige Hinweise gelten auch für hier nicht aufgeführte Erkrankungen, die eine Gefahr bei der Nutzung sein könnten.

- **Herz-Kreislaufkrankungen** (z.B. Bluthochdruck, Herzinfarkt, Herzklappenfehler...)
- **Verletzungen des Stützapparates** (z.B. Wirbelsäulenbeschwerden, Rückenschmerzen...), auch wenn diese länger zurückliegen.
- **Kurzatmigkeit**
- **Verletzungen des Bewegungsapparates** (z.B. Bänderrisse, Luxationen, Zerrungen, Muskelverletzungen...)
- **Operationen** (innerhalb der letzten 3 Monate)
- **Chronische Erkrankungen** (z.B. Asthma, Diabetes, Epilepsie...)
- **Allergien** gegen Stoffe, die in der freien Natur vorkommen (z.B. Bienen-/Wespenstiche...)
- **Infektionskrankheiten** innerhalb der letzten sechs Monate
- **Fieber** innerhalb der letzten Woche